

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt
Datum: 29.10.2015
Drucksache Nr. 1720/2015

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 12.11.2015

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.11.2015

- öffentlich -

Allgemeine Finanzprüfung Stadt Schwetzingen 2009 bis 2012 und Eigenbetrieb bellamar 2009 bis 2012

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, im erforderlichen Umfang zu den Prüfungsbemerkungen Stellung zu nehmen.

Erläuterungen:

Die allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurde – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 24. März 2014 bis 11. Juni 2014 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA durchgeführt.

Die überörtliche Prüfung hat sich schwerpunktmäßig auf finanzwirtschaftlich bedeutende Vorgänge erstreckt und ist im Übrigen, unter Beachtung der Ergebnisse der örtlichen Prüfung, auf Stichproben beschränkt worden (§ 15 GemPrO).

Insgesamt betrachtet hat die Verwaltung gesetzes- und ordnungsgemäß gearbeitet.

Von einer Schlussbesprechung (§ 12 Abs. 2 GemPrO) konnte abgesehen werden.

Der Leiter der Verwaltung ist am 7. Juli 2014 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet worden.

Mit Schreiben vom 27. April 2015 übergab die GPA den Prüfungsbericht mit der Bitte, die Beanstandungen zur Kenntnis zu nehmen, das Erforderliche zu veranlassen und zu den Prüfungsfeststellungen innerhalb von sechs Monaten in doppelter Fertigung Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2015 hat die Verwaltung beantragt, die Frist bis zum 31. Dezember 2015 zu verlängern, weil noch nicht zu allen Prüfungsfeststellungen Stellungnahmen der Fachämter vorliegen.

Außerdem hat die GPA in ihrem Schreiben auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO hingewiesen.

Dieser Verpflichtung wird Rechnung getragen durch eine als Kopie beiliegende Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse (Kapitel 2 – Wesentliche Ergebnisse der Prüfung, Seite 9 bis 14 des Prüfungsberichts).

Die Beschlussfassung über den Prüfungsbericht erfolgt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19. November 2015.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: